



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**TGZ HALLE TECHNOLOGIE- UND
GRÜNDERZENTRUM HALLE GMBH
HALLE (SAALE)**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	21
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	22
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
2. Jahresabschluss	27
3. Lagebericht	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	29
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
1. Vermögenslage (Bilanz)	29
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	36
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	38
E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	41
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	41
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	42



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

**TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH,
Halle (Saale)**

- im Folgenden auch kurz "TGZ" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft, gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02. Juni 2016 zugrunde, durch den wir gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag unverzüglich angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag richten sich die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht jedoch nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages freiwillig gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages werden im Abschnitt E. wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Die Höhe unserer Haftung ergibt sich aus Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen in der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, in der Region Halle Hilfestellungen im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Gründung und die Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern sowie die positive Entwicklung des Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen..

In diesem Zusammenhang würden durch die TGZ Halle in deren Räumlichkeiten technologisch hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte, insbesondere Absolventen aus den Hochschulen der Region, die sich selbstständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen sowie Unternehmen und Personen (-gruppen) mit forderungswürdigen Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien, aufgenommen, gefördert und beraten.



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die TGZ Halle GmbH bietet jungen, insbesondere technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen als Dienstleistung die Bereitstellung von Büro-, Labor-, Rein- und Technikumräumen, Räumen für Tierhaltung sowie Gemeinschaftseinrichtungen, die Unterstützung bei der fachlichen Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Beratung zu relevanten Problemstellungen in der Gründungs- und Wachstumsphase, die Vermittlung von Beratungsangeboten externer Fachexperten sowie Hilfestellungen bei der Deckung des Kapitalbedarfs über öffentliche und private Kapitalgeber und Förderinstitutionen an.

Darüber hinaus unterstütze sie kleine und mittlere Unternehmen bei der Beantragung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Einzel- und Verbundprojekte), beim Wissens- und Technologietransfer, beim Innovationsmanagement und der Durchführung von Innovationsforen, bei der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie beim Personaltransfer.

Die Gesellschaft verfolge nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft dürfe nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, da die TGZ Halle GmbH in erster Linie wirtschaftsfördernd tätig sei.



Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle, in unmittelbarer Nähe zu Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zu Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz-, und Helmholtz Instituten/Zentren, erwarb die TGZ Halle GmbH schrittweise 35.750 m² Bauland, auf dem bisher sechs Neubauten entstanden sind. Zudem wurde ein Altbau saniert. Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. EUR 62,6 Mio. wurden ca. 16.900 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikräume, S1- und S2-Labore, Räume für die Tierhaltung und Reinräume für material-wissenschaftliche Untersuchungen und GMP angeboten.

Insgesamt zeichne sich im Technologiepark Weinberg Campus eine biotechnologische/biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen werde durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen. Die Fraunhofer-Gesellschaft habe inzwischen zwei neue Gebäude auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus errichtet, mit den Spezialisierungen Werkstoffmechanik im Jahr 2007 und der Spezialisierung Silizium Photovoltaik im Jahre 2013.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur werde durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. In diesem Zusammenhang seien im Berichtsjahr zum Großteil in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen zahlreiche thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert sowie Kongress- und Messebesuche organisiert worden. Beispielhaft seien die Organisation von Gemeinschaftsständen zur Cebit in Hannover, kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten zur BIO International Convention in San Francisco und zur BIO Europe in München genannt. Darüber hinaus veranstaltete die TGZ Halle GmbH im Berichtsjahr das Natural Science Entrepreneurship Forum Mitteldeutschland in der Nationalen Akademie der Wissenschaften in Halle (Saale) und beteiligte sich als Mitveranstalter und Partnerregion an den Deutschen



Biotechnologietagen in Leipzig. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die TGZ Halle GmbH betreuten Unternehmen.

Die Projektarbeit der TGZ Halle GmbH diene einerseits der Unterstützung der aktuellen Mieter bei der Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäfts (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte/Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen und damit Erfolgsbeiträge geschaffen werden. Hervorzuheben sei im Berichtsjahr die Beteiligung an einem überregionalen Projekt zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich der Bioökonomie, welches in Kooperation mit der Handelshochschule Leipzig und dem Spitzen-Cluster Bioökonomie Mitteldeutschland umgesetzt wurde.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In den vom TGZ fokussierten Wirtschaftsbranchen sei die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet gewesen und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Eine Ausnahme bilde die Branche IT und Softwareentwicklung. Die finanziellen, wirtschaftspolitischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle würden die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten nach wie vor erschweren. Hinzu käme ein verschärfter Standortwettbewerb angrenzender Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen.



Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die TGZ Halle GmbH habe die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität.

Der Mietzins konnte auch im Jahr 2016 beibehalten werden, obwohl zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungsbereich als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Reparaturen entstanden seien.

Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur mache zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur am Standort Halle auch zukünftig zu erhalten. Aus diesem Grunde seien im Berichtszeitraum neben der notwendigen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Sanitäreinrichtungen und Innenausstattungen in den älteren Gebäuden sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt worden. Im Geschäftsjahr 2016 sei insbesondere das Technologie- und Gründerzentrum I im Weinbergweg 23 durch umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen zukunftsfähig gestaltet worden, damit auch hier weiterhin junge Technologieunternehmen angesiedelt werden können. Den Kern der Aktivitäten bilde die Fertigstellung neuer Labor- und Technikräume sowie der Aufbau eines Inkubators und Akzelerators für Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen. Dies erfolge in enger Kooperation mit der Martin-Luther-Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Um die inhaltliche Profilbildung des Standorts Technologiepark Weinberg Campus weiter zu stärken sowie kunden- und bedarfsorientierte Dienstleistungsangebote zu unterbreiten und zukunftsfähige Infrastrukturen entwickeln zu können, sei im Berichtsjahr die Umsetzung eines Zukunftskonzeptes für das Technologie- und Gründerzentrum beschlossen worden. Dessen Fundierung diene u.a. eine Kundenzufriedenheitsanalyse und die Durchführung eines Strategiedialoges mit namhaften Vertretern der Anspruchsgruppen am Standort zu den beiden Handlungsfeldern Gesundheit und Energie.



Die Aufnahme einer Mitgliedschaft im Bundesverband der deutschen Innovationszentren und die Mitarbeit im Arbeitskreis der Bio-Regionen zielen auf eine stärkere Positionierung der TGZ Halle GmbH und eine Unterstützung der Bestandsunternehmen mit branchenspezifischen Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Da die TGZ Halle GmbH über keinen KMU-Status verfüge, werde die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern bzw. die Übernahme einer Projektträgerschaft auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis stehe eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten, das Angebot marktorientierter Beratungsleistungen und die Zusammenarbeit mit Transfereinrichtungen. Diesbezüglich sei es geplant, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Innovations Institut für Wissens- und Technologietransfer an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Laufe des Jahres 2017 inhaltlich neu zu gestalten und weiter auszubauen.

Lage

Ertragslage

Der Lagebericht stellt die Ertragslage des Geschäftsjahres mit Vorjahresvergleich dar und erläutert wesentliche Sachverhalte:

- Die Betriebsleistung der Gesellschaft habe sich gegenüber 2015 um 2,7% (TEUR 104) vermindert und liege somit bei TEUR 3.747.

- Die betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr um einen Betrag von TEUR 87 auf TEUR 3.155 vermindert. Erhöhungen gab es bei den Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 108), bei den externen Projektkosten (TEUR 45) und den sonstigen Kosten (TEUR 24). Die Personalkosten (TEUR 125), die Grundstücksaufwendungen (TEUR 119), die Kosten des Fuhrparks (TEUR 12) und die Werbe- und Reisekosten (TEUR 6) haben sich dagegen vermindert.



- Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handle es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.912 (Vorjahr: TEUR 2.037). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Verhältnis zur Abschreibung analogen Auflösung erheblich um TEUR 110 auf TEUR 1.364 gemindert.
- Das Finanzergebnis habe gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 abgenommen und betrage noch TEUR 11.
- Der Jahresüberschuss betrage TEUR 46 und liege damit um TEUR 5 unter dem Vorjahr.

Finanz- und Vermögenslage

- Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft sei es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner solle die Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.
- Zu diesem Zweck halte die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund TEUR 4.025,7 betragen. Aufgrund des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Laufe des Jahres 2016 haben sich die liquiden Mittel um rund TEUR 259,7 erhöht.
- Das Gesamtvermögen habe sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 863,8 (2,8 %) auf TEUR 30.321,3 vermindert.
- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen habe sich gegenüber dem Vorjahr von 86,0 % auf 83,9 % vermindert.



Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung ziehe die TGZ Halle GmbH insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran, darüber hinaus seien weitere wichtige Größen die Höhe der eingeworbenen Projektmittel sowie der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen. Insgesamt seien die Gebäude der TGZ Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit ca. 90,78 % ausgelastet gewesen. Dementsprechende Leerstandszeiten seien zur Generalinstandsetzung der Räumlichkeiten genutzt worden. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i.H.v. 92,42 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzt die Gesellschaft als gut ein. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht den Erwartungen. Das Finanzmanagement sei darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen seien durch liquide Mittel gedeckt.



Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung habe die Geschäftsführung der Gesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der TGZ Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2017 sowie in Entwurfsfassungen für die Jahre 2018 bis 2022 gebündelt.

Jahr	Umsatzerlöse TEUR	Aufwendungen TEUR	Finanzergebnis TEUR	Ergebnis vor Steuern TEUR
2017	4.271	4.244	6	33
2018	4.301	4.264	6	43
2019	4.258	4.196	6	68
2020	4.045	4.039	6	12
2021	4.045	4.014	6	37
2022	4.045	4.014	6	37

Dem Aufgabenspektrum der TGZ Halle GmbH als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, seien Chancen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich biete die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Rahmenbedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortwechselentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst würden, sei eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig.

Im Rahmen der im Berichtszeitraum beschlossenen Zukunftsstrategie seien Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert worden. Nun gelte es, diese Strategie in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg sei hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies sei insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Des-



halb werde sich die TGZ Halle GmbH auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht bestehe im laufenden Geschäftsjahr 2017 das Ziel der Ansiedlung von zwei bis drei technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschul Umfeld.

Für die Ertragsprognose der TGZ Halle GmbH seien insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen. Bedingt durch die Sparmaßnahmen in der Hochschullandschaft des Landes, die damit verbundene Neustrukturierung der Medizinischen Fakultät und den Bau des Proteinzentrums der Martin-Luther-Universität deute sich ein Auszug des Zentrums für Angewandte Medizinische und Humanbiologische Forschung (ZAMED) aus demselben Gebäude nunmehr für das erste Quartal 2018 an. Dies würde einen zumindest temporären Leerstand im Jahr 2018 verursachen. Eine enge Abstimmung mit der Zentrumsleitung sowie gezielte Akquisitionsaktivitäten reduziere das Leerstandsrisiko.

In den Prognosen für die Jahre 2018 bzw. 2019 sei zu berücksichtigen, dass ein Unternehmen, dem wegen des Jahrhunderthochwassers im Jahre 2013 und der damit verbundenen Umzugsnotwendigkeit umfangreiche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, ein Grundstück im Technologiepark gekauft habe und dort ein eigenes Gebäude errichten werde. Auch dies werde wegen der notwendigen Umbaumaßnahmen einen größeren zumindest temporären Leerstand im oben genannten Zeitraum zur Folge haben. Die Standortentscheidung werde durch die Geschäftsführung intensiv begleitet, so dass die Akquisition neuer Mieter und notwendige Umbaumaßnahmen rechtzeitig und planbar erfolgen können.

Im Berichtszeitraum seien ca. 1000 m² aufgrund der Insolvenz eines Technologieunternehmens geräumt worden. Der dadurch bedingte Leerstand werde durch umfangreiche Investitionen in Büro- und Laborflächen sowie durch die notwendigen Akquisitionsmaßnahmen erst im 4. Quartal 2017 bereinigt sein.



Für das Jahr 2017 seien umfangreiche Investitionen geplant, die zunächst allerdings zu keiner Erweiterung der Hauptnutzfläche der TGZ Halle GmbH führen. Ziel sei die weitere Modernisierung und bauliche Umgestaltung des Technologie- und Gründerzentrums I im Weinbergweg 23. Zudem werden Räumlichkeiten im Gebäude in der Blücherstraße 26 derart umgestaltet, so dass neue moderne Labor- und Büroflächen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Startups aus den Fokusbranchen entstehen. Darüber hinaus sei die Errichtung neuer eigener Gebäude geplant. Diesbezüglich notwendige Beschlüsse würden in den Aufsichtsgremien gefasst und seien in den ersten 3 Quartalen 2017 umzusetzen.

Durch die prognostizierten unternehmensindividuellen Szenarien, sei insbesondere im Jahr 2018 mit erhöhten Mindereinnahmen zu rechnen. Im Extremszenario hätte dies für das Geschäftsjahr 2018 ein Absinken der Flächenauslastung auf ca. 90% zur Folge.

In diesem Zusammenhang stehe 2017 die Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die TGZ Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung diene diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationschwerpunkten Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarkt Arbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden könnten. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.



Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der TGZ Halle GmbH sei in den nächsten Jahren mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang stehe die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Zusammenfassend sei eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg campus, der TGZ Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u.a. TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel sei eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2017 ff. auch in Anbetracht dieser Risiken verhalten positiv entgegen und gehe davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an die Gesellschaft adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden könne.

Chancenbericht

Das zur Zeit eher positive konjunkturelle Marktumfeld biete Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies habe wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entstehe. Um diesen in Gebäuden der TGZ Halle GmbH realisieren zu können, bedürfe es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der TGZ Halle GmbH bestehe die diesbezügliche Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, bestehe zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.



Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stelle sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Während Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich Biotechnologie / Life Sciences aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen würden, besitzen innovative Start-ups, insbesondere mit skalierbaren Geschäftsmodellen im Bereich IT und Softwareentwicklung relativ geringe Markteintrittsbarrieren, gute Entwicklungschancen und eine positive Wahrnehmung bei privaten und institutionellen Investoren. Chancen für die TGZ Halle GmbH bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im It- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründe sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedürfe es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden aktuell weitere Räumlichkeiten im TGZ I modernisiert und umgebaut, die in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten sei es, den Standort in den Jahren 2017/2018 als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Risikobericht

Die im Schwerpunkt auf die Bio- und Nanotechnologie ausgerichtete TGZ Halle GmbH unterliege im Rahmen der Risikokategorie "Umfeldrisiken/Branchenrisiken" insbesondere einem bestandsgefährdenden Risiko. Hintergrund hierfür seien Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko bestehe darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik



und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang stehe das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde seien neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeute für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies habe wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die TGZ Halle GmbH sei in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der TGZ Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen komme es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betreffe insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften müsse ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich sei die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen.



- Aktuell sei eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten würden.
- Technologieorientierte Unternehmen unterlägen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden sei zumeist die Notwendigkeit einer Finanzierung über Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber zumeist eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.
- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhielten nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies habe einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell seien diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die TGZ Halle GmbH unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde bestehe ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Diese gelte es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Mieterbefragung und aus Diskussionsforen zur Standortentwicklung.

Die dargestellten Risiken könnten kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau stagniere. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb könne nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.



II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr und in den Folgejahren schätzt die Geschäftsführung vorsichtig positiv ein und geht davon aus, alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen zu können.

Unmittelbare Bestandsgefährdungen sind daher nicht erkennbar.

Sollten sich die im Lagebericht dezidiert aufgeführten Risiken, wie:

- die Auswirkungen der Energiewende, erhöhte Energiekosten für die Mieter,
- Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern,
- geringe Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern,
- Verschlechterung der konjunkturellen Lage in Deutschland für Bio-Nano-Technologie und angrenzende Bereiche,

realisieren, kann dies im mittelfristigen Zeithorizont ab 2018 zu Entwicklungsbeeinträchtigungen der Gesellschaft führen.

Darüber hinaus bestehende Tatsachen und Sachverhalte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder deren zukünftige Entwicklung beeinträchtigen können, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsmäßigem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichtes sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die uns übermittelten Informationen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von April 2017 bis Mai 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2016; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. Juni 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.



Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Richtigkeit und Abgrenzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse
- Sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir teilweise Saldenbestätigungen, Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt bzw. zugrunde gelegt.



Hinsichtlich des Sachanlagevermögens haben wir die uns zur Verfügung gestellten Belege ausgewertet.

Hinsichtlich des wesentlichen Teils der Forderungen lag uns eine Saldenbestätigung der EVH GmbH, Halle (Saale) vor.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch anderweitige Nachweise von der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Vermögensposten überzeugt.

Als Nachweis für die Finanzanlagen und liquiden Mittel haben uns Bankbestätigungen vorgelegen.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen haben wir uns auf Angaben und Erklärungen der Geschäftsführung gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird durch ein externes Fachbüro EDV-gestützt mittels der Software DATEV e. G. geführt. Die Anlagenbuchführung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde von der Kapphan · Huber · Roos · Majewski Partnerschaftsgesellschaft im Wege der elektronischen Datenverarbeitung mittels Software der DATEV e. G. geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher der Gesellschaft wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Er wurde dabei erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG, so dass auch der Vorjahresausweis an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurde. Damit sind die Beträge des Geschäfts- und Vorjahres miteinander vergleichbar.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben überwiegend in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführergehältern im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.



Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.



2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, wurden nicht durchgeführt. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Vermögensstruktur

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	23.935	79	25.312	81	-1.377	-5
Finanzanlagen	1.500	5	1.500	5	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	25.435	84	26.812	86	-1.377	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	0	8	0	3	38
Sonstige Vermögensgegenstände	848	3	592	2	256	43
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	7	0	-5	-71
Kurzfristig gebundenes Vermögen	861	3	607	2	254	42
Liquide Mittel	4.026	13	3.766	12	260	7
	30.322	100	31.185	100	-863	-3

Kapitalstruktur

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	26	0	26	0	0	0
Kapitalrücklage	12.726	42	12.726	41	0	0
satzungsmäßige Rücklage	1.752	6	1.706	5	46	3
Andere Gewinnrücklagen	40	0	40	0	0	0
Rücklagen	14.518	48	14.472	46	46	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	14.544	48	14.498	46	46	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.412	47	15.776	51	-1.364	-9
Sonstige Rückstellungen	257	1	267	1	-10	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581	2	215	1	366	>100
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	528	2	429	1	99	23
Kurzfristiges Fremdkapital	1.366	5	911	3	455	50
	30.322	100	31.185	100	-863	-3



Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 863 (3 %) auf TEUR 30.322 verringert.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist saldiert mit den Zugängen von TEUR 536 und durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.912 um TEUR 1.377 gesunken. Die liquiden Mittel erhöhten sich TEUR 260. Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich insgesamt um TEUR 254.

Insgesamt beträgt das Anlagevermögen 84 % der Bilanzsumme. Finanziert ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital (einschließlich der Rücklagen beträgt dies TEUR 14.544 oder 48 % der Bilanzsumme), und Investitionszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen sind. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen haben im Geschäftsjahr TEUR 14.412 oder 47 % der Bilanzsumme betragen.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind auf einen verbleibenden Erinnerungswert von einem Euro abgeschrieben.

Die Veränderungen der **Sachanlagen** um 5 % von TEUR 25.312 auf TEUR 23.935 (Verminderung um TEUR 1.377) resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie den Zugängen von insgesamt TEUR 536.

Der überwiegende Anteil des Sachanlagevermögens betrifft Grundstücke und Gebäude sowie Außenanlagen mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 21.511 (Vj TEUR 22.586).

Die zur Errichtung der Gebäude erhaltenen öffentlichen Zuschüsse erfolgen als Bruttoausweis im passiven Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.



Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Objekt	Buchwert 01.01.2016 in TEUR	Zugänge Umbuchung (U) in EUR	Abgänge Umbuchung (U) in EUR	Abschreibungen in EUR	Buchwert 31.12.2016 in TEUR
Grundstücke					
Grundstück TGZ I	1.001	0	0	0	1.001
Grundstück TGZ II	230	0	0	0	230
Grundstück TGZ III	317	0	0	0	317
Grundstück Verwaltungsgebäude	44	0	0	0	44
Grundstück MZG II+III	249	0	0	0	249
	1.841	0	0	0	1.841
Bauten					
Geschäftsgebäude TGZ I	393	217 (U) 38	0	149	499
Geschäftsgebäude TGZ II	4.597	0	0	476	4.121
Geschäftsgebäude TGZ III	10.291	0	0	427	9.864
Verwaltungsgebäude	218	0	0	10	208
Mehrzweckgebäude I	1.001	0	0	46	955
Mehrzweckgebäude II	1.494	0	0	56	1.438
Mehrzweckgebäude III	2.504	0	0	87	2.417
	20.498	217 (U) 38	0	1.251	19.502
Außenanlagen					
Außenanlage TGZ I	0	0	0	0	0
Außenanlage TGZ II	86	0	0	19	67
Außenanlage TGZ III	51	0	0	51	0
Außenanlage Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0
Außenanlage MZG I	19	0	0	3	16
Außenanlage MZG II	0	0	0	0	0
Außenanlage MZG III	91	0	0	6	85
	247	0	0	79	168
Summe Grundstücke, Bau- ten und Außenanlagen	22.586	217 (U) 38	0	1.330	21.511
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen					
Ausstattung Gebäude	687	94	0	144	637
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.001	225	0	438	1.788
Anlagen im Bau TGZ I	38	0	(U) 38	0	0
	2.726	319	(U) 38	582	2.425
Sachanlagen gesamt	25.312	536 (U) 38	(U) 38	1.912	23.936

Aufgrund der Angabe in TEUR sind rundungsbedingte Differenzen möglich.



Umlaufvermögen

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich insgesamt um TEUR 254 auf TEUR 861 (Vj TEUR 607) erhöht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen am Bilanzstichtag TEUR 11 (Vj TEUR 8).

Die **sonstigen Vermögengegenstände** stiegen von TEUR 592 auf TEUR 848 an. Der Anstieg um TEUR 256 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus der Überleitung der Mieterdirektabrechnungen der Energieversorgung Halle mit TEUR 671 (Vj TEUR 505) zurückzuführen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7 auf TEUR 2.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in der Kapitalflussrechnung (vgl. D. III. 2.) dargestellt und erläutert.



Langfristiges Kapital

Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich um TEUR 46 (3 %) auf TEUR 14.544 erhöht (Vj TEUR 14.498). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2016 von TEUR 46 (Vj TEUR 51). Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist dieser den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zugeführt. Das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 48 % (Vj 46 %).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beträgt TEUR 14.412 gegenüber TEUR 15.776 im Vorjahr.

Die Auflösung von TEUR 1.364 erfolgte planmäßig. Die planmäßige Auflösung orientiert sich an der korrespondierenden Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände (Gebäude und Außenanlagen TGZ I bis III und Applikationszentrum).

Das langfristige Kapital (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 95 % (Vj 97 %) der Bilanzsumme und deckt das gesamte gebundene Vermögen vollständig ab.

Kurzfristiges Fremdkapital/ Rechnungsabgrenzung

Das kurzfristig gebundene Fremdkapital beträgt TEUR 1.366 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 455 erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 366) sowie dem Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten von (TEUR 99). Dem gegenüber stand der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 10.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr nicht zu bilden.



Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich um TEUR 10 auf TEUR 257. Ein wesentlicher Posten in den Rückstellungen betrifft die Übernahme des Forderungsausfallrisikos durch die EVH von TEUR 173. Die **übrigen Rückstellungen** veränderten sich der Höhe nach jeweils nur geringfügig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber der EVH GmbH im Rahmen des mit ihr geschlossenen Dienstleistungsvertrages von TEUR 205 (Vj TEUR 136). Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 388 (TEUR 312) und betreffen Überzahlungen von Mietern aus Nebenkosten.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Bilanzstichtag Steuerverbindlichkeiten von TEUR 29 (Vj TEUR 31) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer. Unter dem Posten werden ferner Tantiemeverbindlichkeiten von TEUR 8 (Vj TEUR 17), Kautionen von TEUR 18 (Vj TEUR 18), Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von TEUR 1 (Vj TEUR 1) sowie kreditorische Debitoren von TEUR 1 (Vj TEUR 0) und Verbindlichkeiten gegenüber der EVH in Höhe von TEUR 81 (Vj TEUR 48) brutto ausgewiesen.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	46	51
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	548	563
- Abnahme der Rückstellungen	-10	-81
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-253	42
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>465</u>	<u>29</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>796</u>	<u>604</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-536	-41
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0</u>	<u>-1.500</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-536</u>	<u>-1.541</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>260</u>	<u>-937</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.766</u>	<u>4.703</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.026</u>	<u>3.766</u>



Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 796 (Vj TEUR 604) resultiert überwiegend aus dem Jahresüberschuss und den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von insgesamt **TEUR 594 (Vj TEUR 614)**. Weiterhin führte die Zunahme der übrigen Vermögensposten und anderer Aktiva, die Abnahme der Rückstellungen sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva zu einem **Cash-Flow-Beitrag** von **TEUR 202 (Vj TEUR -10)** im Geschäftsjahr.

Aufgrund der Investitionen in das Sachanlagevermögen ergibt sich ein **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** von TEUR - 536 (Vj TEUR -1.541).

Aus dem **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 796 und dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von TEUR -536 ergibt sich die zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds von TEUR 260, so dass sich die Finanzmittel (= sofort verfügbare liquide Mittel) von TEUR 3.766 im Vorjahr auf TEUR 4.026 am Bilanzstichtag erhöht haben.



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Form einer betriebswirtschaftlichen Aufgliederung der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.895	104	3.822	99	73	2
Bestandsänderungen	-162	-4	5	0	-167	100
sonstige betriebliche Erträge	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>24</u>	<u>1</u>	<u>-10</u>	<u>-42</u>
Betriebsleistung	<u>3.747</u>	<u>100</u>	<u>3.851</u>	<u>100</u>	<u>-104</u>	<u>-3</u>
Personalaufwand	-326	-9	-451	-12	125	28
Abschreibungen	-548	-15	-563	-15	15	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.828	-75	-2.790	-72	-38	-1
Finanzergebnis	11	0	16	0	-5	-31
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-10</u>	<u>0</u>	<u>-10</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>46</u>	<u>1</u>	<u>53</u>	<u>1</u>	<u>-7</u>	<u>-13</u>
Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>100</u>
Jahresergebnis	<u>46</u>	<u>1</u>	<u>51</u>	<u>1</u>	<u>-5</u>	<u>-10</u>



Die Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch Umsätze aus Vermietungstätigkeit und damit verbundenen Erträgen und Aufwendungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse der Gesellschaft um TEUR 73 oder 2 % auf nunmehr TEUR 3.895 gestiegen. Rechnet man die sonstigen betrieblichen Erträge hinzu und zieht die Bestandsänderungen ab, ergibt sich eine Betriebsleistung von TEUR 3.747 (Vj TEUR 3.851).

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 125 auf TEUR 326 vermindert.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl inklusive Geschäftsführung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Personen betragen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beinhalten planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.912 (Vj TEUR 2.037). Korrespondierend mit den Abschreibungen verminderten sich die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen saldierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEUR 1.364 (Vj TEUR 1.474).

Absolut haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 38 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen nunmehr TEUR 2.828.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten (Grundstücksaufwand, Gebäudemanagement EVH)	2.207	2.325	-118
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	24	26	-2
Reparaturen und Instandhaltungen	372	264	108
Fahrzeugkosten	3	16	-13
Werbe- und Reisekosten	24	30	-6
Übrige Aufwendungen	198	129	69
	2.828	2.790	38



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Das Ergebnis nach Ertragsteuern hat sich von TEUR 53 im Jahr 2015 auf TEUR 46 im Berichtsjahr vermindert.

Nach Abzug der sonstigen Steuern TEUR 0 (Vj TEUR 2) ergibt sich ein Jahresergebnis von **EUR 46.064,57** (Vj **EUR 50.696,29**).



E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellung ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale), unter dem Datum vom 17. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 17. Mai 2017

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

TGZ HALLE TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.508.437,23	22.584.716,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.427.019,00	2.689.058,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>38.219,82</u>
	23.935.456,23	<u>25.311.994,05</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	...25.435.457,23	...26.811.995,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.823.000,00	1.985.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-1.823.000,00</u>	<u>-1.985.000,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.557,62	8.189,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>847.868,34</u>	<u>592.295,25</u>
	858.425,96	<u>600.484,43</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.025.746,72</u>	<u>3.766.006,37</u>
	...4.884.172,68	...4.366.490,80
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.650,00</u>	<u>6.650,00</u>
	<u>30.321.279,91</u>	<u>31.185.135,85</u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	12.726.209,89	12.726.209,89
III. Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	1.752.357,19	1.706.292,62
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>39.540,46</u>	<u>39.540,46</u>
	<u>1.791.897,65</u>	<u>1.745.833,08</u>
	...14.544.107,54	...14.498.042,97
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	14.412.322,64	15.776.397,28
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>256.800,00</u>	<u>266.845,00</u>
	...256.800,00	...266.845,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	387.983,96	311.605,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 387.983,96 (Vorjahr: EUR 311.605,44)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.510,66	215.376,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 580.510,66 (Vorjahr: EUR 215.376,81)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	138.350,36	115.663,59
- davon aus Steuern: EUR 28.852,96 (Vorjahr: EUR 30.842,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 962,26 (Vorjahr: EUR 1.303,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 138.350,36 (Vorjahr: EUR 115.663,59)		
	...1.106.844,98	...642.645,84
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.204,75</u>	<u>1.204,76</u>
	<u>30.321.279,91</u>	<u>31.185.135,85</u>

TGZ HALLE TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	3.895.510,92	3.821.841,01
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Vj Verminderung)	-162.000,00	5.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.883,90</u>	<u>24.290,72</u>
4. Gesamtleistung	3.747.394,82	3.851.131,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-275.067,03	-395.416,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 2.394,82 (Vorjahr: EUR 2.394,82)	-50.765,90	-56.079,08
	<u>-325.832,93</u>	<u>-451.495,70</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-548.403,51	-562.776,09
- EUR 1.912.478,15 (Vorjahr: EUR 2.036.801,09)		
- abzgl. Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse: EUR 1.364.074,64 (Vorjahr: EUR 1.474.025,00)		
	<u>-548.403,51</u>	<u>-562.776,09</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.828.490,45	-2.790.557,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.350,74	16.152,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,77	-148,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-9.510,33</u>	<u>-9.973,72</u>
11. Ergebnis nach Steuern	46.505,57	52.333,42
12. Sonstige Steuern	<u>-441,00</u>	<u>-1.637,13</u>
13. Jahresüberschuss	46.064,57	50.696,29
14. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	<u>-46.064,57</u>	<u>-50.696,29</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 206440 in Abteilung B eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

2. Der Jahresabschluss der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
Für das Geschäftsjahr 2016 kam erstmalig das HGB in der Form des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) zur Anwendung.
3. Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Gemäß §6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Angaben zur Form der Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellungstetigkeit) sowie Angaben zu Vorjahreszahlen (§ 265 HGB)

4. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB).
Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem HGB i.d.F. des BilRUG angepasst.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Geschäfts- und Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG, so dass auch der Vorjahresausweis an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurde. Damit sind die Beträge des Geschäfts- und Vorjahres miteinander vergleichbar und eine Anhangsangabe nach Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB ist obsolet.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

6. Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2016 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde erfolgte im Berichtsjahr eine Fortführung.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 1.500,00 € nicht übersteigen, wurde abweichend zu den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften vorgenommen, indem solche Vermögensgegenstände vollständig als Aufwand erfasst wurden.

7. Die unter den Finanzanlagen erfassten sonstigen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

8. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

9. Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Gebäudekomplexe TGZ I, TGZ II und TGZ III und des Applikationszentrums.

Umlaufvermögen

10. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und

sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 1.823.000 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Die Forderungen werden in Anlehnung an wohnungswirtschaftliche Standards unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden erhaltenen Vorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen) werden offen von diesen Forderungen abgesetzt.

11. Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz.
Die Abweichungen führen insgesamt zu einer aktiven Steuerlatenz, wobei für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt wurde. Vom Ansatzwahlrecht der Aktivierung latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.
12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude TGZ I, TGZ II, TGZ III und des Applikationszentrums.
Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des §266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach §265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

Rückstellungen

13. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.
Sofern die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwies wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Übernahme von Forderungsausfallrisiken (173 T-€), interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten (43 T-€), Aufbewahrungskosten (20 T-€) und Gebäudebetriebskosten (15 T-€).

Verbindlichkeiten

14. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

15. Der Ansatz und die Bewertung der Posten der Bilanz erfolgte, mit Ausnahme der zwingenden Änderungen durch die Erstanwendung des HGB in der Fassung des BilRUG, im Vergleich zum Vorjahr stetig (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

D. Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

1

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Z Umbuchung	Zugang Umbuchung	A Umbuchung	Abgang Umbuchung	laufende Abschreibungen	kumulierte Zuschreibung	Restbuch- wert	Vorjahres- restwert
	€		€		€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000,00		0,00		0,00	0,00	1.999,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	63.620.238,43		Z 535.940,33 U 38.219,82		A 0,00 U 38.219,82	1.912.478,15	40.220.722,53	23.935.456,23	25.311.994,05
III. Finanzanlagen	1.500.000,00		0,00		A 0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
	65.122.238,43		Z 535.940,33 U 38.219,82		A 0,00 U 38.219,82	1.912.478,15	40.222.721,53	25.435.457,23	26.811.995,05

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

17. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt mit Ausnahme eines Teils des Vorsteuererstattungsanspruches nach §15a UStG gegenüber dem Finanzamt jeweils bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag des Vorsteuererstattungsanspruches i.H.v. 280 € hat eine Laufzeit von über einem Jahr.

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

18. Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB **nach vollständiger** Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

19. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

20. Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

21. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen, die von Bedeutung sind.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

22. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog §158 Abs. 1 AktG erweitert. Des weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
23. Nach § 285 Nr.4 HGB sind die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen aufzugliedern. Aus dem Geschäftsbereich Vermietung von Gebäuden wurden Umsatzerlöse i.H.v. 3.510 T-€ erzielt, aus Projektleistungen wurden Umsatzerlöse i.H.v. 385 T-€ € erzielt.
24. Aus einer Aufzinsung war ein Ertrag i.H.v. 3 T-€ zu verbuchen.
25. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in voller Höhe auf die laufende Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

26. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.
27. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde vollständig in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
28. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.500 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Namen der Geschäftsführer / Mitglieder der Unternehmensorgane

29. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2016 von
-Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer, Halle (Saale)
geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.
30. Die Berichtsgesellschaft hat als weiteres Geschäftsführungsorgan gemäß § 7 der Satzung vom 27. August 1991 einen **Aufsichtsrat**. Der Aufsichtsrat hatte zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung:

als Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

als dessen Stellvertreterin:

Frau Barbara Schröder, Prokuristin der envia Mitteldeutsche Energie AG

sowie als weitere Mitglieder:

Herr Dr. Jürgen Fox, Vorsitzender des Vorstandes der Saalesparkasse

Herr Joachim Brückner, Abteilungsleiter der Saalesparkasse

Herr Reinhard Schröter, Geschäftsführer Innovation und Umwelt der IHK Halle-Dessau

sowie die Stadträte:

Herr Kay Senius

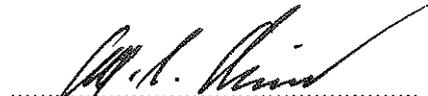
Herr Dr. Michael Lämmerhirt

Herr Bertholt Marquardt

Gemäß den Statuten der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit

des Aufsichtsrates fünf Jahre. Über die Regelungen der Satzung hinaus - welche ein Minimum von zwei Tagungen pro Jahr vorschreibt - tagt der Aufsichtsrat drei mal jährlich.

06120 Halle (Saale), den 28.03.2017



.....
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

- A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
 - A.1 Gegenstand des Unternehmens
 - A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden
 - A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation
- B. Wirtschaftsbericht
 - B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - B.3 Lage
 - B.3.1 Ertragslage
 - B.3.2 Finanzlage
 - B.3.3 Vermögenslage
 - B.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - B.5 Gesamtaussage
- C. Prognosebericht
- D. Chancen- und Risikobericht
 - D.1 Chancenbericht
 - D.2 Risikobericht
 - D.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden als TGZ Halle GmbH oder Gesellschaft bezeichnet) ist es, in der Region Halle Hilfestellungen im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Gründung und die Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern sowie die positive Entwicklung des Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang werden durch die TGZ Halle GmbH in deren Räumlichkeiten aufgenommen sowie gefördert und beraten:

- technologisch hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte, insbesondere Absolventen aus den Hochschulen der Region, die sich selbstständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen sowie
- Unternehmen und Personen (-gruppen) mit förderungswürdigen Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien.

Die TGZ Halle GmbH bietet jungen, insbesondere technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen folgende Dienstleistungen an:

- Bereitstellung von Büro-, Labor-, Rein- und Technikräumen, Räumen für Tierhaltung sowie Gemeinschaftseinrichtungen,
- Unterstützung bei der fachlichen Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Beratung zu relevanten Problemstellungen in der Gründungs- und Wachstumsphase,
- Vermittlung von Beratungsangeboten externer Fachexperten sowie
- Hilfestellungen bei der Deckung des Kapitalbedarfs über öffentliche und private Kapitalgeber und Förderinstitutionen.

Darüber hinaus unterstützt sie kleine und mittlere Unternehmen:

- bei der Beantragung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Einzel- und Verbundprojekte),
- beim Wissens- und Technologietransfer,
- beim Innovationsmanagement und der Durchführung von Innovationsforen,
- bei der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie
- beim Personaltransfer.

Die Gesellschaft kann Beratungsfelder Dritten übertragen. Die Übertragung bedarf einer vertraglichen Vereinbarung.

Nach Bedarf und sofern es die Belange der TGZ Halle GmbH rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Halle beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, da die TGZ Halle GmbH in erster Linie wirtschaftsfördernd tätig ist.

A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg campus in Halle, in unmittelbarer Nähe zu Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zu Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz-, und Helmholtz Instituten/Zentren, erwarb die TGZ Halle GmbH schrittweise 35.750 m² Bauland, auf dem bisher sechs Neubauten entstanden sind. Zudem wurde ein Altbau saniert.

Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. 62,6 Mio. € wurden ca. 16.900 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikräume, S1- und S2 - Labore, Räume für die Tierhaltung und Reinräume für materialwissenschaftliche Untersuchungen und GMP angeboten. Der anfängliche Branchenmix der Nutzer war breit gestreut, von der Soft- und Hardwareentwicklung, Automatisierungstechnik, innovativen Ingenieurbüros für Technologieentwicklung, Ingenieurbüros für Bauwesen, Umwelttechnik, Messgeräteentwicklung, Medizintechnik bis hin zur Biotechnologie. Beginnend im Jahr 2000 und mit der Realisierung des BIO-NANO-Zentrums und dessen Eröffnung im Dezember 2006 erfolgte eine spezialisierte Ausrichtung auf die Bio- und Nanotechnologie, wobei sonstige Firmengründungen nicht vernachlässigt wurden. Insgesamt zeichnet sich aber im Technologiepark Weinberg campus eine biotechnologische/ biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat inzwischen zwei neue Gebäude auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg campus errichtet, mit den Spezialisierungen Werkstoffmechanik im Jahre 2007 und der Spezialisierung Silizium Photovoltaik im Jahre 2013. Damit ergeben sich weitere Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung für Ansiedlungen und Unternehmensgründungen. Neben der breiten Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen ist die Unterstützung von

dementsprechenden Wachstumsunternehmen am Standort eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft.

Zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der umfangreichen und hoch technisierten Haustechnik und der damit verbundenen 24-stündigen Überwachung mittels einer Gebäudeleittechnik wurde im Dezember 2000 ein Dienstleistungsvertrag zum technischen Gebäudemanagement mit der Energieversorgung Halle GmbH abgeschlossen.

A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zum Großteil in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen wiederum zahlreiche thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert sowie Kongress- und Messebesuche organisiert. Beispielhaft seien die Organisation von Gemeinschaftsständen zur Cebit in Hannover, kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten zur BIO International Convention in San Francisco und zur BIO Europe in München genannt. Darüber hinaus veranstaltete die TGZ Halle GmbH im Berichtsjahr das Natural Science Entrepreneurship Forum Mitteldeutschland in der Nationalen Akademie der Wissenschaften in Halle (Saale) und beteiligte sich als Mitveranstalter und Partnerregion an den Deutschen Biotechnologietagen in Leipzig. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die TGZ Halle GmbH betreuten Unternehmen.

Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die TGZ Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarkt Arbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Projektes "Exist-Gründungskultur: Die Gründerhochschule" der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs zweier Gründerwerkstätten in den Schwerpunktfeldern Bio- und Materialwissenschaften.

Die Projektarbeit der TGZ Halle GmbH dient einerseits der Unterstützung der aktuellen Mieter bei der Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten

Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäftes (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte/Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen und damit Erfolgsbeiträge geschaffen werden. Hervorzuheben ist im Berichtsjahr die Beteiligung an einem überregionalen Projekt zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich der Bioökonomie, welches in Kooperation mit der Handelshochschule Leipzig und dem Spitzen-Cluster Bioökonomie Mitteldeutschland umgesetzt wurde.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gewachsen. Positive Impulse kamen vor allem von Verbraucherseite in einem lebhaften Binnenmarkt dank des weiterhin sehr hohen Beschäftigungsniveaus und deutlichen Entgeltsteigerungen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland wird in 2017 voraussichtlich insgesamt zunehmen, aber noch verhalten bleiben. Denn die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch protektionistische Strömungen beeinträchtigt werden. Dies wird die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen insgesamt dämpfen.

In den vom TGZ fokussierten Wirtschaftsbranchen war die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Eine Ausnahme bildet die Branche IT und Softwareentwicklung. Die finanziellen, wirtschaftspolitischen und fördertechnischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle erschweren die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten nach wie vor. Hinzu kam ein verschärfter Standortwettbewerb angrenzender Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen.

B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die TGZ Halle GmbH hatte die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität. Zudem wurden die Aktivitäten zur Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung verstärkt. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Neugründungen und Ansiedlungen,

als auch die Intensivierung der Kontakte zu Projektträgern und Förderinstitutionen und die Beschäftigung mit den relevanten Zukunftsthemen.

Der Mietzins konnte auch im Jahr 2016 beibehalten werden, obwohl zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungsbereich als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Reparaturen entstanden.

Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur machte zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch zukünftig zu erhalten. Aus diesem Grunde wurden im Berichtszeitraum neben der notwendigen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Sanitäranlagen und Innenausstattungen in den älteren Gebäuden sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insbesondere das Technologie- und Gründerzentrum I im Weinbergweg 23 durch umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen zukunftsfähig gestaltet, damit auch hier weiterhin junge Technologieunternehmen angesiedelt werden können. Den Kern der Aktivitäten bilden die Fertigstellung neuer Labor- und Technikräume sowie der Aufbau eines Inkubators und Akzelerators für Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen. Dies erfolgt in enger Kooperation mit der Martin-Luther-Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Auch im Laufe dieses Berichtsjahres wurden die Schwerpunkte der zukünftigen Positionierung diskutiert, konkrete Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie zur Erweiterung des Dienstleistungsportfolios geplant und strategische Partnerschaften intensiviert bzw. neu geschlossen. Die Einarbeitung eines diesbezüglichen Zukunftskonzeptes erfolgte im Einklang mit der strategischen Positionierung der TGZ Halle GmbH und deren wirtschaftspolitischer Aufgabenerfüllung im Rahmen des ebenfalls im Berichtsjahr erarbeiteten Wirtschaftskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) sowie als Teil der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Um die inhaltliche Profilbildung des Standorts Technologiepark Weinberg Campus weiter zu stärken sowie kunden- und bedarfsorientierte Dienstleistungsangebote unterbreiten und zukunftsfähige Infrastrukturen entwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr die Umsetzung eines Zukunftskonzeptes für das Technologie- und Gründerzentrum beschlossen. Dessen Fundierung diente u.a. eine Kundenzufriedenheitsanalyse und die Durchführung eines Strategiedialoges mit namhaften Vertretern der Anspruchsgruppen am Standort zu den beiden Handlungsfeldern Gesundheit und Energie. Die Aufnahme einer Mitgliedschaft im Bundesverband der deutschen Innovationszentren und die Mitarbeit im Arbeitskreis der

Bio-Regionen zielt auf eine stärkere Positionierung der TGZ Halle GmbH und eine Unterstützung der Bestandsunternehmen mit branchenspezifischen Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Zur Unterstützung der Bestandsunternehmen ist es ein weiteres Ziel der TGZ Halle GmbH, Projektmittel einschlägiger Projektträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzuwerben. Da die TGZ Halle GmbH über keinen KMU-Status verfügt, wird die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern bzw. die Übernahme einer Projektträgerschaft auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis steht eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten, das Angebot marktorientierter Beratungsleistungen und die Zusammenarbeit mit Transfereinrichtungen. Diesbezüglich ist es geplant, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Univations Institut für Wissens- und Technologietransfer an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Laufe des Jahres 2017 inhaltlich neu zu gestalten und weiter auszubauen.

B.3 Lage

B.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar :

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TC	%	TC	%	TC	%
+ Mieteinnahmen / Nebenkosten	3.510	93,7%	3.539	91,9%	-29	-0,8%
+ Einnahmen Projektleistungen	340	9,1%	230	6,0%	110	47,8%
+ sonstige Dienstleistungen	45	1,2%	53	1,4%	-8	-15,1%
+ = UMSATZERLÖSE	3.895	103,9%	3.822	99,2%	73	1,9%
+ BESTANDSVERÄNDERUNG	-162	-4,3%	5	0,1%	-167	-3340,0%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	14	0,4%	24	0,6%	-10	-41,7%
= BETRIEBSLEISTUNG	3.747	100,0%	3.851	100,0%	-104	-2,7%
+ Personalkosten	326	8,7%	451	11,7%	-125	-27,7%
+ Raumkosten / Grundstücksaufwand	2.206	58,9%	2.325	60,4%	-119	-5,1%
+ Versicherungen / Beiträge	24	0,6%	26	0,7%	-2	-7,7%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	372	9,9%	264	6,9%	108	40,9%
+ Kosten des Fuhrparks	4	0,1%	16	0,4%	-12	-75,0%
+ Werbe- und Reisekosten	24	0,6%	30	0,8%	-6	-20,0%
+ externe Projektkosten	45	1,2%	0	0,0%	45	*
+ sonstige Kosten	154	4,1%	130	3,4%	24	18,5%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	3.155	84,2%	3.242	84,2%	-87	-2,7%
= EBITDA	592	15,8%	609	15,8%	-17	-2,8%
+ Abschreibungen	1.912	51,0%	2.037	52,9%	-125	-6,1%
+ planmäßige Auflösung der Rücklagen für Investitionszuschüsse	-1.364	-36,4%	-1.474	-38,3%	110	-7,5%
+ = ABSCHREIBUNGEN UND AUFL. VON SONDERPOSTEN	548	14,6%	563	14,6%	-15	-2,7%
= EBIT	44	1,2%	46	1,4%	-2	-4,3%
+ SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	11	100,0%	16	100,0%	-5	-31,3%
+ = FINANZERGEBNIS	11	100,0%	16	100,0%	-5	-31,3%
= EBT	55	1,5%	62	1,6%	-7	-11,3%
+ STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	9	16,4%	10	16,1%	-1	-10,0%
+ SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	1	1,6%	-1	*
- = STEUERERGEBNIS	9	16,4%	11	17,7%	-2	-18,2%
= JAHRESÜBERSCHUSS	46	1,2%	51	1,3%	-5	-9,8%

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um 2,7% (104 T-€) vermindert und liegt somit bei 3.747 T-€. Dabei haben sich die Mieten und Mietnebenkosten um 29 T-€ vermindert, die Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen verminderten sich um 8 T-€, die sonstigen betrieblichen Erträge um 10 T-€ und die Bestandsveränderungen aus nicht abgerechneten Mietnebenkosten verminderten sich um 167 T-€. Dagegen erhöhten sich die Projektleistungen um 110 T-€.

Gegenüber den im Wirtschaftsplan für 2016 geplanten Einnahmen aus Vermietung und Nebenkosten dazu i.H.v. 3.615 T-€ ergaben sich einschließlich Bestandsveränderungen hieraus tatsächliche Einnahmen i.H.v. 3.348 T-€. Die Einnahmen lagen damit um 267 T-€ unter dem Planansatz, was nahezu ausschließlich in den geringeren Einnahmen aus Nebenkosten begründet ist, diese lagen um 224 T-€ unter Planansatz. Die Erlöse aus Projektleistungen und die sonstigen Erträge lagen um 94 T-€ über dem Planansatz. Insgesamt betragen die Einnahmen somit 173 T-€ weniger als geplant.

Die **betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Berichtsjahr um einen Betrag von 87 T-€ (+1,4%) auf 3.155 T-€. Erhöhungen gab es bei den Reparaturen und Instandhaltungen (+108 T-€), bei den externen Projektkosten (+45 T-€) und den sonstigen Kosten (+24 T-€). Die Personalkosten (-125 T-€), die Grundstücksaufwendungen (-119 T-€), die Kosten des Fuhrparks (-12 T-€) und die Werbe- und Reisekosten (-6 T-€) haben sich dagegen vermindert. Im Vergleich zum Planansatz lagen die betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt 3.155 T-€ um 266 T-€ unter dem Planansatz i.H.v. 3.421 T-€. Dies liegt im Wesentlichen an den Personalkosten (-159 T-€), den umlagefähigen Nebenkosten zu Mieten (-127 T-€) sowie auch an anderen Kostenpositionen, die unterschritten werden konnten. Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen lagen dagegen um 130 T-€ über dem Planansatz, was durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Gebäude TGZ I begründet ist.

Das **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2015 um 17 T-€ auf 592 T-€ vermindert. Gegenüber dem Planwert von 499 T-€ ergab sich hierbei eine positive Abweichung in Höhe von 93 T-€.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.912 T-€ (Vorjahr: 2.037 T-€). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Verhältnis zur Abschreibung analogen Auflösung erheblich um 110 T-€ auf 1.364 T-€. Der saldierte Abschreibungsaufwand beträgt damit 548 T-€ und liegt damit um 3 T-€ über dem Planansatz.

Das **EBIT** beträgt mit 44 T-€ im Berichtsjahr 2 T-€ weniger als im Vorjahr, gegenüber dem Planwert gab es eine Abweichung von 90 T-€.

Das **Finanzergebnis** hat gegenüber dem Vorjahr um 5 T-€ abgenommen und beträgt noch 11 T-€. Der Planwert mit 10 T-€ konnte somit leicht übertroffen werden. Der Rückgang an sich ist durch die sehr geringen Anlagezinsen begründet.

Das **EBT** liegt mit 55 T-€ um 7 T-€ unter dem Vorjahreswert.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T-€ auf 9 T-€ vermindert, die **Sonstigen Steuern** verminderten sich um 1 T-€.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 46 T-€ und liegt damit um 5 T-€ unter dem Vorjahr bzw. 86 T-€ über dem Planwert, der von einem Jahresfehlbetrag von 40 T-€ ausging.

B.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 4.025,7 T-€ betragen. Aufgrund des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Laufe des Jahres 2016 haben sich die liquiden Mittel um rund 259,7 T-€ erhöht.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar :

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	14.544,1	48,0	14.498,0	46,5	46,1	0,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	14.412,3	47,5	15.776,4	50,6	-1.364,1	-8,6
Rückstellungen	256,9	0,8	266,9	0,9	-10,0	-3,7
Erhaltene Anzahlungen	388,0	1,3	311,6	1,0	76,4	25,4
Lieferverbindlichkeiten	580,5	1,9	215,4	0,7	365,1	169,5
Sonstige Verbindlichkeiten	138,3	0,5	115,6	0,4	22,6	19,6
Summe Verbindlichkeiten	1.106,8	3,7	642,6	2,1	464,1	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva=Gesamtkapital	30.321,3	100,0	31.185,1	100,0	-863,8	-2,8

B.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar :

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	23.935,5	78,8	25.312,0	81,2	-1.376,5	-5,4
Finanzanlagen	1.500,0	4,9	1.500,0	4,8	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	25.435,5	83,7	26.812,0	86,0	-1.376,5	-5,1
Forderungen	10,6	0,3	8,1	0,1	2,5	30,5
Sonstige Vermögensgegenstände	847,9	2,8	592,3	1,9	255,6	43,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	4.025,7	13,2	3.766,0	12,1	259,7	6,9
Summe Umlaufvermögen	4.884,2	16,3	4.366,5	14,0	517,8	11,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	0,0	6,6	0,0	-5,0	-76,3
Summe Aktiva=Gesamtvermögen	30.321,3	100,0	31.185,1	100,0	-863,8	-2,8

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 863,8 T-€ (= -2,8 %) auf 30.321,3 T-€ vermindert. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus der Verminderung der Sachanlagen (-1.376,5 T-€), und der Rechnungsabgrenzungsposten (-5,0 T-€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+2,5 T-€), die sonstigen Vermögensgegenstände (+255,6 T-€) und die flüssigen Mittel (+259,7 T-€) haben sich dagegen erhöht. Die Finanzanlagen blieben mit 1.500,0 T-€ unverändert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 86,0 % auf 83,9 % vermindert.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen und Einlagen der Gesellschaft in Höhe von 535,9 T-€ und Abschreibungen in Höhe von 1.912,4 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** mit immateriellen Vermögensgegenständen zusammen auf einen Betrag von 23.935,5 T-€ (-1.376,5 T-€) vermindert.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich in absoluter Höhe um 517,8 T-€ erhöht, der verhältnismäßige Anteil am Gesamtvermögen erhöhte sich dadurch auf 16,3% gegenüber 14,0% im Vorjahr.

Die Erhöhung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 2,5 T-€ resultiert sowohl aus den etwas gestiegenen Forderungen aus Mieten (+6,5 T-€) einschließlich darauf gebildeter Wertberichtigungen (+4,0 T€).

Die Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenstände** um 255,6 T-€ ist sowohl auf die Erhöhung der Forderungen aus der Mieterdirektabrechnung (+165,4 T-€) als auch auf die Erhöhung angeforderter Projektmittel (+72,5 T-€) zurückzuführen. Die Steuererstattungsansprüche haben sich ebenfalls um 17,7 T-€ erhöht, was hauptsächlich an abzugrenzenden Vorsteuerbeträgen liegt.

Die Erhöhung der **Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere** von 3.766,0 T-€ auf 4.025,7 T-€ resultiert aus dem Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** verminderten sich um 5,0 T-€ auf 1,6 T-€.

B.4 Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran, darüber hinaus sind weitere wichtige Größen die Höhe der eingeworbenen Projektmittel sowie der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen.

Insgesamt waren die Gebäude der TGZ Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit ca. 90,78 % ausgelastet. Dementsprechende Leerstandszeiten wurden zur Generalinstandsetzung der Räumlichkeiten genutzt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i.H.v. 92,42 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der TGZ Halle GmbH tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

- Life Sciences (Biotechnologie, Medizintechnik, Pharma)	38,81%
- Services	19,40%
- Softwareentwicklung, IuK-Technologie, Medien	16,42%
- Nanotechnologie	8,96%
- Ingenieurdienstleistungen	5,97%
- Analytik und Sensorik	4,48%
- Geräte- und Anlagenbau	4,48%
- Erneuerbare Energien	1,48%

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 60 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzentwicklung, das Betriebsergebnis und der Cashflow.

B.5 Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

C. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der TGZ Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2017 sowie in Entwurfsfassungen für die Jahre 2018 bis 2022 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen zu verstehen sind, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-€	T-€	T-€	T-€
2017	4.271	4.244	6	33
2018	4.301	4.264	6	43
2019	4.258	4.196	6	68
2020	4.045	4.039	6	12
2021	4.045	4.014	6	37
2022	4.045	4.014	6	37

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt nach wie vor als eher risikobehaftet eingeschätzt.

Anlass hierfür bieten einerseits die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase) sowie erhöhte Restriktionen in Bezug auf den Lärmschutz am Standort.

Dem Aufgabenspektrum der TGZ Halle GmbH als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind Chancen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Rahmenbedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortwechselentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der im Berichtszeitraum beschlossenen Zukunftsstrategie wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert. Nun gilt es, diese Strategie in den kommenden

Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die TGZ Halle GmbH auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2017 das Ziel der Ansiedlung von zwei bis drei technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Des Weiteren soll die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen intensiviert und die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) und der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden.

Für die Ertragsprognose der TGZ Halle GmbH sind insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.

Bedingt durch die Sparmaßnahmen in der Hochschullandschaft des Landes, die damit verbundene Neustrukturierung der Medizinischen Fakultät und den Bau des Proteinzentrums der Martin-Luther-Universität deutet sich ein Auszug des Zentrums für Angewandte Medizinische und Humanbiologische Forschung (ZAMED) aus demselben Gebäude nunmehr für das erste Quartal 2018 an. Dies würde einen zumindest temporären Leerstand im Jahr 2018 verursachen. Eine enge Abstimmung mit der Zentrumsleitung sowie gezielte Akquisitionsaktivitäten reduzieren das Leerstandsrisiko.

In den Prognosen für die Jahre 2018 bzw. 2019 ist zu berücksichtigen, dass ein Unternehmen, dem wegen des Jahrhunderthochwassers im Jahre 2013 und der damit verbundenen Umzugsnotwendigkeit umfangreiche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, ein Grundstück im Technologiepark gekauft hat und dort ein eigenes Gebäude errichten wird. Auch dies wird wegen der notwendigen Umbaumaßnahmen einen größeren zumindest temporären Leerstand im oben genannten Zeitraum zur Folge haben. Die Standortentscheidung wird durch die Geschäftsführung intensiv begleitet, so dass die Akquisition neuer Mieter und notwendige Umbaumaßnahmen rechtzeitig und planbar erfolgen können.

Im Berichtszeitraum sind ca. 1000 m² aufgrund der Insolvenz eines Technologieunternehmens geräumt worden. Der dadurch bedingte Leerstand wird durch umfangreiche Investitionen in Büro- und Laborflächen sowie durch die notwendigen Akquisitionsmaßnahmen erst im 4.

Quartal 2017 bereinigt sein.

Für das Jahr 2017 sind umfangreiche Investitionen geplant, die zunächst allerdings zu keiner Erweiterung der Hauptnutzfläche der TGZ Halle GmbH führen. Ziel ist die weitere Modernisierung und bauliche Umgestaltung des Technologie- und Gründerzentrums I im Weinbergweg 23. Zudem werden Räumlichkeiten im Gebäude in der Blücherstraße 26 derart umgestaltet, so dass neue moderne Labor- und Büroflächen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Startups aus den Fokusbranchen entstehen. Darüber hinaus ist die Errichtung neuer eigener Gebäude geplant. Diesbezüglich notwendige Beschlüsse werden in den Aufsichtsgremien gefasst und sind in den ersten 3 Quartalen 2017 umzusetzen.

Zudem werden Ansiedlungsaktivitäten und Neubauprojekte bestehender Unternehmen unterstützt. In diesem Zusammenhang steht die Erarbeitung eines bedarfsorientierten Konzeptes zur Entwicklung und Erweiterung von Mietflächen für die TGZ Halle GmbH im Technologiepark Weinberg Campus.

Durch die prognostizierten unternehmensindividuellen Szenarien, ist insbesondere im Jahr 2018 mit erhöhten Mindereinnahmen zu rechnen. Im Extremszenario hätte dies für das Geschäftsjahr 2018 ein Absinken der Flächenauslastung auf ca. 90% zur Folge.

Um diesem Risiko zu begegnen, wird die Geschäftsleitung Unternehmen proaktiv bei der Standortentwicklung und -sicherung unterstützen. Im Fokus stehen hierbei die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der TGZ Halle GmbH. Als Leitlinien hierfür wird die Geschäftsleitung Strategien entwickeln, die den beschriebenen wirtschaftlichen Risiken einer reduzierten Flächennutzung entgegenwirken. Ziel ist eine nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Technologie- und Gründerzentrums sowie des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

In diesem Zusammenhang steht 2017 die Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die TGZ Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung dient diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationsschwerpunkten Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft

und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden können. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der TGZ Halle GmbH ist in den nächsten Jahren mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Zukünftige Projektleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum planbar, da diese zum Teil erst durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt für künftige Zeiträume untersetzt werden. Dies gilt ebenso für relevante Förderprogramme des Bundes. Diesbezüglich zeichnet es sich ab, dass zeitnah wissenschaftlich-technische Projekte nur noch durch Dienstleister begleitet werden können, die einen KMU-Status besitzen. Dies trifft für die TGZ Halle GmbH nicht zu, so dass damit dieses Aufgabenfeld nur in Kooperation mit entsprechenden Partnern bearbeitet werden kann.

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der TGZ Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u.a. TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2017 ff. auch in Anbetracht dieser Risiken verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an uns adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen können.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1 Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der TGZ Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Life Sciences / Biotechnologie, Material Sciences / Nanotechnologie und Informationstechnologie / Softwareentwicklung sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Das zur Zeit eher positive konjunkturelle Marktumfeld bietet Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der TGZ Halle GmbH realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen.

Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der TGZ Halle GmbH besteht die diesbezügliche Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Während Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich Biotechnologie / Life Sciences aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen, besitzen innovative Start-ups, insbesondere mit skalierbaren Geschäftsmodellen im Bereich IT und Softwareentwicklung relativ geringe Markteintrittsbarrieren, gute Entwicklungschancen und eine positive Wahrnehmung bei privaten und institutionellen Investoren. Chancen für die TGZ Halle GmbH bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im IT- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und

dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden aktuell weitere Räumlichkeiten im TGZ I modernisiert und umgebaut, die in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den Jahren 2017/2018 als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den genannten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die TGZ Halle GmbH liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dem entsprechender Dienstleistungen. Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der im Berichtszeitraum beschlossenen Zukunftsstrategie, die es in den Folgejahren umzusetzen gilt.

D.2 Risikobericht

Die im Schwerpunkt auf die Bio- und Nanotechnologie ausgerichtete TGZ Halle GmbH unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" insbesondere einem bestandsgefährdenden Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.
- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion (insbesondere bei Reinraumnutzung) eine

Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die TGZ Halle GmbH ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der TGZ Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.

- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen.
- Aktuell ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden.
- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.
- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die TGZ Halle GmbH unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Diese gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren

abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Mieterbefragung und aus Diskussionsforen zur Standortentwicklung.

Die dargestellten Risiken können kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau stagnierte. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb kann nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.

Das Risiko, das sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergibt, ist für die Gesellschaft eher von untergeordneter Bedeutung. Lediglich im Falle der weiteren nochmaligen Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten der Mieter durch eine zurückgehende Risikobereitschaft insbesondere der privaten und institutionellen Investoren in diesen Unternehmen durch eine insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann hier zu einem erhöhten Risiko in Form von erhöhtem Leerstand führen, der dann ebenfalls die entsprechend dargestellten Konsequenzen nach sich zieht.

D.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unsers Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), März 2017


.....
Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

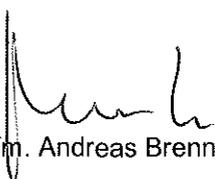
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 17. Mai 2017

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
Sitz	06120 Halle (Saale), Weinbergweg 23
Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Stendal, HRB 206440 eingetragen am 17. Oktober 2006 Tag der ersten Eintragung am 28. Juli 1993 letzter Eintrag am 28.10.2016
Gesellschaftsvertrag	Gründungsfassung 27. August 1991 mit Änderungen <ol style="list-style-type: none">1) vom 15. August 1995 (Änderung des § 1 (Firma)), eingetragen am 30. Januar 19962) vom 16. Januar 2002 (Änderung des § 3 (Gesellschafter, Stammkapital und Stammeinlagen) und des § 5 (Geschäftsführung und Vertretung)), eingetragen am 23. April 20023) vom 11. Juli 2002 (Änderung des § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und des § 6 (Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Ergebnisverwendung)), eingetragen am 27. September 20024) vom 31. Januar 2006 (Änderung des § 6 (Jahres- abschluss, Lagebericht, Prüfung und Ergebnis- verwendung)), eingetragen am 17. Oktober 20065) vom 02. November 2010 (Änderung des § 7 (Auf- sichtsrat)), eingetragen am 13. Dezember 2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

- Gegenstand des Unternehmens** (1) Gegenstand des Unternehmens ist es, in der Region Halle Hilfestellung im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und deren Gründung zu fördern und den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. In diesem Rahmen werden in das Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden als TGZ Halle bezeichnet) aufgenommen, gefördert und beraten:
- a) technologisch hochqualifizierte Fachkräfte, die sich in der Wirtschaftsregion Halle selbstständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen,
 - b) Absolventen der in der Region Halle ansässigen Hochschulen, die sich selbstständig machen oder an Unternehmensgründungen beteiligen wollen (besonders spin-off-Betriebe),
 - c) bestehende, förderungswürdige Unternehmen der Wirtschaftsregion Halle,
 - d) Arbeitnehmer/innen, die mit technologischen Entwicklungen in ihren Bereichen konfrontiert werden, diese weiterentwickeln oder initiieren wollen,
 - e) interessierte Personen und Gruppen mit förderungswürdigen Vorstellungen zu neuen Technologien.

- (2) Die Gesellschaft wird jungen Unternehmen
 - a) Räume und Gemeinschaftseinrichtungen im TGZ-Halle zur Verfügung stellen,
 - b) ihnen Möglichkeiten einer intensiven fachlichen Zusammenarbeit mit ansässigen Hochschuleinrichtungen bieten und universitäre Leistungen vermitteln,
 - c) ihnen öffentliche und private Beratungsmöglichkeiten anbieten,
 - d) ihnen bei der Deckung des Finanzbedarfs Hilfen aus öffentlichen und privaten Quellen vermitteln und
 - e) ihnen auch nach dem Ausscheiden aus dem TGZ-Halle behilflich sein.

- (3) Kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt die Gesellschaft zur Stärkung der Leistungsfähigkeit sowie zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen Beratungsdienste in den Bereichen Technologietransfer und Innovation, der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie Personal- und Informationstransfer.

- (4) In Ergänzung ihrer Dienstleistungen und zur Ausnutzung der vorhandenen Kenntnisse führt die Gesellschaft Projekte, z. B. aus den Bereichen Technologietransfer, Informationsvermittlung durch.

- (5) Die Gesellschaft kann Beratungsfelder Dritten übertragen. Die Übertragung bedarf einer vertraglichen Vereinbarung.

- (6) Die Beratung und Förderung führt die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Fachhochschulen sowie ihren Technologieberatungsstellen, mit den Kammern, Gewerkschaften und Verbänden durch. Ferner arbeitet die Gesellschaft mit Unternehmen oder Gesellschaften, welche sich die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur nachhaltigen Förderung von Innovation zum Ziel gesetzt haben, zusammen.
- (7) Nach Bedarf und sofern es die Belange des TGZ Halle rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Halle beteiligen.
- (8) Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Gesellschafter und Kapitalanteile

Das Stammkapital beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe erbracht.

Zum 31. Dezember 2016 waren an der Gesellschaft beteiligt:

	EUR	%
Stadt Halle (Saale)	15.600,00	60,00
Saalessparkasse	5.200,00	20,00
envia Mitteldeutsche Energie AG	3.900,00	15,00
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	<u>1.300,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführer

Herr Dr. Ulf-Marten Schmieder
Halle (Saale)

Der Geschäftsführer ist mit Eintragung ins Handelsregister vom 28.10.2015 einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

Frau Claudia Ohm
Halle (Saale)

Einzelprokura mit Eintragung ins Handelsregister vom 28.10.2016

Aufsichtsrat

Die Berichtsgesellschaft hat als weiteres Geschäftsführungsorgan gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der - in diesem Punkt unveränderten - Satzung vom 27. August 1991 einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hatte zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung:

als **Vorsitzender:**

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt
Halle (Saale)

als **deren Stellvertreterin:**

Frau Barbara Schröder, Prokuristin der envia Mitteldeutsche Energie AG

als weitere **Mitglieder:**

Herr Dr. Jürgen Fox, Vorsitzender des Vorstandes der
Saalesparkasse

Herr Joachim Brückner, Abteilungsleiter der Saalesparkasse

Herr Reinhard Schröter, Geschäftsführer Innovation und Umwelt der IHK Halle-Dessau

sowie die **Stadträte:**

Herr Kay Senius

Herr Dr. Michael Lämmerhirt

Herr Bertholt Marquardt

Gemäß der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit des Aufsichtsrates fünf Jahre. Über die Regelungen der Satzung hinaus - welche ein Minimum von zwei Tagungen pro Jahr vorschreibt - tagt der Aufsichtsrat 3 mal jährlich.

Vorjahresabschluss:

Am 02. Juni 2016 wurden der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde festgestellt und den Geschäftsführern Entlastung erteilt.

Bedeutende Verträge:

- (1) Im Gesellschafterprotokoll vom 16. Dezember 1992 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Ausgleich der Ergebnisse erforderlichenfalls Nachschüsse zu leisten, wobei die Saalesparkasse von dem ihr satzungsmäßig eingeräumten Vorbehalt Gebrauch gemacht hat, diese Nachschusspflicht auf jährlich TEUR 10,23 zu begrenzen. Die Industrie- und Handelskammer ist satzungsgemäß von Nachschusspflichten freigestellt.
- (2) Ebenfalls am 16. Dezember 1992 haben die vorgeannten Gesellschafter gegenüber den öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern eine Patronatserklärung des Inhalts abgegeben, jederzeit für eine ausreichende Liquidität sorgen zu wollen und etwaige auflaufende Verluste zumindest in dem Umfang auszugleichen, der zur Abwendung einer Überschuldung erforderlich werde. Die IHK hat eine solche Patronatserklärung nicht abgegeben; die Saalesparkasse hat auch hierzu von dem oben erwähnten Vorbehalt Gebrauch gemacht.
- (3) Mit der benachbarten Bio-Zentrum Halle GmbH (Gesellschafter dieser GmbH sind die Stadt Halle und die Martin-Luther-Universität) wurde für die Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2002 ein umfassender Betriebsführungsvertrag vereinbart. Der Betriebsführungsvertrag wurde im Rahmen von mehreren Nachträgen, zuletzt bis zum 31. Dezember 2018, verlängert.
- (4) Zum 20. Januar 1999 wurde mit der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Optionsmietvertrag zur Nutzung des Erweiterungsbaus TGZ II geschlossen. Der Mietvertrag garantiert eine Auslastung des TGZ II von 45 % über einen Zeitraum von 5 Jahren zuzüglich einer in Anspruch genomme-

nen Option auf weitere 5 Jahre Nutzung durch das von der Universität betriebene ZAMED. Der Mietvertrag läuft Mitte 2015 aus, wurde aber bis 31. August 2017 verlängert und beinhaltet eine nochmalige Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.

- (5) Am 31. August 2006 wurde mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Mietvertrag zur Nutzung des Forschungsverfügungsgebäudes TGZ III geschlossen. Der Mietvertrag läuft bis 31. Dezember 2017.
- (6) Zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der umfangreichen Haustechnik und der damit verbundenen 24-stündigen Überwachung mittels einer Gebäudeleittechnik wurde im Dezember 2000 das technische Management im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages an die Energieversorgung Halle GmbH (EVH GmbH) übergeben.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse lagen nach dem Abschlussstichtag nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Halle (Saale) - Süd
Steuernummer	110/108/00848
Steuerpflicht	<p>Die Gesellschaft ist nach § 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.</p> <p>Die Gesellschaft ist nach § 2 Abs. 1 GewStG gewerbesteuerpflichtig.</p> <p>Die Gesellschaft ist Unternehmerin i. S. d. § 2 UStG und nimmt bei der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden die Optionsmöglichkeiten einer steuerpflichtigen Vermietung im Rahmen des § 9 UStG soweit als möglich in Anspruch.</p>
Steuererklärungen	Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2015 wurden abgegeben. Die Steuerbescheide liegen vor.
Steuerliche Außenprüfungen	<p>Die Gesellschaft unterliegt der Anschlussprüfung.</p> <p>Die letzte steuerliche Außenprüfung fand vom 12. Dezember 2005 bis zum 17. Februar 2006 (Datum der Schlussbesprechung) statt. Geprüft wurden die Jahre 2000 bis 2003.</p>

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Darstellung nach dem Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH wurde am 22.06.2015 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und ist für die Geschäftsführung bindend. Sie ersetzt die Geschäftsanweisung vom 21.03.2007.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung, den Organisationsrichtlinien gem. QM-Handbuch ist künftig auch vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden eine Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt; Niederschriften wurden erstellt.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Mitglieder der Geschäftsleitung gehören keinen Aufsichtsräten an. Die Geschäftsführer nehmen als Geschäftsführer der Bio-Zentrum GmbH die Gesellschafterfunktion bei der BMD GmbH wahr.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf §§ 288, 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Im Mai 2016 hat ein Audit bei der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH stattgefunden. Der im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen stellen einen den Bedürfnissen des TGZ entsprechenden Organisationsplan dar.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- c) **Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei einem Investitionsvolumen von mehr als TEUR 100 bedürfen die Handlungen der Geschäftsführer der Genehmigung durch die Gesellschafter.

Es ist vorgesehen, dass künftig ergänzend im Rahmen der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) der Abschnitt 8. Korruptionsprävention durch die Gesellschaft zu beachten ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Geschäftsordnung vom 22.06.2015 der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH enthält neben der Geschäftsverteilung, auch die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer. Weiterhin enthält sie geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im QM-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten im Zusammenhang mit sachlichen und zeitlichen Zusammenhängen von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens und ist angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facilitymanagements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH werden im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegt, einschließlich der Definition der Frühwarnsignale und der zu ergreifenden Maßnahmen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft hat sich einem QM-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Die Organisationsanweisungen im QM Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich. Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden durch die EVH GmbH abgewickelt (Facilitymanagement). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebes der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Geschäftsjahr gab es noch keine wesentlichen Investitionen. Bei Gebäudeinvestitionen gibt es den Vergabevorschlag der durch die Stadt Halle geprüft wird. Danach erfolgt erst der Gesellschafterbeschluss mit Weisung an die Geschäftsführung.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Dies erfolgt mündlich in Sitzungen unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden darüber hinaus im Quartalsrhythmus Beteiligungsberichte erstellt. Auf Anforderungen erfolgt bei Anfragen eine weitere Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Zweckbindung für Fördermittel aus Vorjahren (EFRE-Fördermittel) laufen bis 2023. Die Patronatserklärung der Stadt Halle (Saale) und weiterer öffentlicher Gesellschaften stellen unmittelbare und mittelbare Garantieerklärungen der öffentlichen Hand dar. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt satzungsgemäß und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, vgl. a)

TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet. Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage ergibt sich aus der mittelfristigen vorläufigen Planung für die Jahre 2017 bis 2022.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.